

Leserbrief zum "Einbürgerungs -Test" im BA v. 29.08.08 , S. 8

Frage Nr. 34

Die richtige Antwort zu Frage 17 : "Wenn man in Deutschland ein Kind schlägt..." ist unter (D) aufgeführt und lautet: ..."kann man dafür bestraft werden." Eine durchaus sinnvolle Regelung zum Schutz der Kinder vor physisch gewalttätigen Übergriffen durch erwachsene Familienangehörige, Erziehungs- und Lehrpersonal etc.

Doch wie wäre wohl eine zur Einbürgerung ebenfalls wichtige (nicht erwähnte) Frage Nr. 34 zu beantworten, die da lauten sollte: "Wenn man in Deutschland ein Kind (aus sozialen Gründen) abtreibt..." ?

Leider nicht mit (D), sondern mit (C) "...kann man nicht bestraft werden". Jeder weitere Kommentar dazu erübrigt sich aus nicht opportunistischen, gegen die 'politische Korrektheit' und das geltende Anti-Diskriminierungsgesetz verstoßenden Motiven.

Wolfgang Seitz
Nibelungenstr. 30
64625 Bensheim